

So werden am Beispiel der Geschichtschreibung auf dem alten Boden Italiens die Grenzen der Ausstrahlungskraft karolingischer Reichskultur deutlich.

Wieder anders lagen die Dinge im ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen. Er hat sich bemüht, im Aufbau seiner Hofkapelle an das alte kaiserliche Vorbild anzuknüpfen¹²⁾. Aber wenn hier schließlich der Notar und spätere Kanzler Hebarhard mit seiner „diplomatischen Minuskel“ den Bruch mit der alten karolingischen Urkundentradition herbeiführte¹³⁾, so ist es im Unterschied zum Westen von vornherein nicht zu einer bruchlosen Fortsetzung der alten Reichsannalen gekommen. Die ostfränkischen Reichsannalen, die sog. *Annales Fuldenses*¹⁴⁾, deren Entstehungsgeschichte noch keineswegs voll geklärt ist, knüpften nicht wie die westfränkischen einfach an ein Manuskript der alten Reichsannalen an; am Anfang stand vielmehr eine die Jahre 714 bis 838 umfassende Kompilation aus verschiedenen Quellen; zu diesen gehörten sicher die alten Reichsannalen bis 829, aber nicht die *Annales Bertiniani*, deren Benutzung man auf Grund recht schwacher Anklänge in den Jahresberichten 831—838 vermuten wollte¹⁵⁾. Deutet schon dieser kom-

¹²⁾ Fleckenstein, Hofkapelle 1, 165 ff.

¹³⁾ Fleckenstein, 1, 181—184, 186, 193; P. Kehr, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, Abh. Ak. Berlin, phil.-hist. Kl. 1932 Nr. 1, 21 ff.; ders., Die Schreiber und Diktatoren der Diplome Ludwigs des Deutschen, NA. 50 (1935) 73 ff.

¹⁴⁾ *Annales Fuldenses*, ed. F. Kurze, MG. SS. rer. Germ. in us. schol. (1891); Neudruck mit dt. Übers. von R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3 (1960) 20—177; dazu seien genannt ohne Anspruch auf Vollständigkeit: A. Rethfeld, Über den Ursprung des zweiten, dritten und vierten Teils der sogen. Fuldischen Annalen (Diss. Halle 1886); F. Kurze, NA. 17 (1892) 83—158; NA. 28 (1903) 663 ff.; NA. 36 (1911) 343—393; NA. 37 (1912) 778—785; S. Hellmann, Die Entstehung und Überlieferung der *Annales Fuldenses*, NA. 33 (1908) 695—748, NA. 34 (1909) 15—66, NA. 37 (1912) 53—65; ders., Einhard, Rudolf, Meginhard, ein Beitrag zur Frage der *Annales Fuldenses*, Hist. Jb. 34 (1913) 40—65; H. Wibel, Beiträge zur Kritik der *Annales regni Francorum* (1902) S. 249 ff.; ders., NA. 28 (1903) 684 ff.; E. E. Stengel, Die Urkundenfälschungen des Rudolf von Fulda, AUF. 5 (1914) 52 f., 151 f. (neu abgedr. in: ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte [Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Hessen u. Waldeck 26, 1960] S. 131—136).

¹⁵⁾ Kurze, NA. 17 (1892) 131 ff.; in seiner Ausgabe S. 26 Anm. 1 nahm er jedoch eine Zwischenstufe an; Hellmann, NA. 33, 735 Anm. 1, dachte an eine gemeinsame Quelle der *Annales Bertiniani* und *Fuldenses*; schon damit scheidet eine unmittelbare Benutzung der *Bertiniani* in den *Fuldenses* aus. L. Halphen, *Études critiques sur l'histoire de Charlemagne* (1921) S. 64 Anm. 2, hat die Annahme von aussagekräftigen Übereinstimmungen — m. E. mit Recht — überhaupt bestritten.